



Vernehmlassung zur Totalrevision der Kulturgüterschutzgesetzgebung

Antwortformular

*Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nw.ch.
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.*

Vernehmlassungsteilnehmer: CVP Nidwalden

1 Zuständigkeiten

1. Das revidierte Gesetz präzisiert die Zuständigkeiten und Aufgaben im Kulturgüterschutz, gemäss Ziff. 1.

Sind Sie damit einverstanden, dass die Fachstelle Kulturgüterschutz für die operative Umsetzung der aus dem Gesetz und der Verordnung resultierenden Aufgaben (Grundlagen Kulturgüterinventare, Erstellung Sicherstellungsdokumente und Schutzmassnahmenplanung, Errichtung bzw. Überwachung Kulturgüterschutzräume, Kennzeichnungen A-Objekte), zuständig bleibt?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass die Fachstelle Kulturgüterschutz beim Amt für Kultur angesiedelt ist?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

2 Funktion und Aufgaben

In den Kulturgüterschutz sind nebst der Fachstelle weitere kantonale Organisationen involviert, denn Kulturgüterschutz ist eine Verbundaufgabe.

3. Planerische und koordinative Aufgaben werden durch die Fachstelle Kulturgüterschutz in der Schutzmassnahmenplanung zusammengeführt. Dabei kann sie auf die Unterstützung kantonaler Organisationen zurückgreifen. In der Schutzmassnahmenplanung wird u.a. das Aufgebot an die kantonale Zivilschutzorganisation geregelt, bei Bedrohung eines Kulturgutes.

Sind Sie mit der Aufteilung der Aufgaben, wie im Bericht visualisiert und beschrieben, einverstanden? Siehe Ziffer 4, Systematik.

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

3 Aufgabenteilung Kanton, Gemeinden und weiterer Personen

4. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass der Kanton weiterhin die führende Rolle einnimmt, um den Schutz der Kulturgüter zu gewährleisten? (Kap. 5.2)

Stimmen Sie der Zuteilung der Aufgaben an den Kanton (Bericht Ziff. 5.2.2/Gesetz Art. 6) zu?

einverstanden nicht einverstanden Enthaltung

Bemerkungen: *aus unserer Sicht sollten auch Notfallorganisationen, wie z.B. der Zivilschutz mit eingebunden werden?*

5. Stimmen Sie der Zuteilung der Aufgaben an die politischen Gemeinden (Bericht Ziff. 5.2.3/Gesetz Art. 7) zu?

einverstanden nicht einverstanden Enthaltung

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6. Stimmen Sie der Zuteilung der Aufgaben an weitere Personen (Bericht Ziff. 5.2.4/Gesetz Art. 8) zu?

einverstanden nicht einverstanden Enthaltung

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4 Kostentragung

7. Sind Sie einverstanden, dass der Kanton grundsätzlich die Kosten an Sicherstellungsdokumentationen und Sicherheitskopien trägt und sich Eigentümer bzw. Besitzerinnen an den Kosten beteiligen (Kap. 5.3.2)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Bei Objekten von nationaler und kantonaler Bedeutung soll die öffentliche Hand die Kosten vollumfänglich tragen und nicht Private.*

8. Sind Sie mit der Kostentragung von 50 Prozent für Politische Gemeinden und 25 Prozent für weitere Personen wie bis anhin einverstanden (Bericht, Kap. 5.3)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Einverstanden für bauliche Massnahmen zum Schutz des Objektes.*

9. Weitere allgemeine Bemerkungen

Wenn bei baulichen Veränderungen/ Vorgaben nicht mitbestimmt werden kann, sollen auch keine Kosten mitgetragen werden müssen.

10. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen

Datum.. 03.09.2019

Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens **Freitag, 13. September 2019** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder
 - staatskanzlei@nw.ch
-